



**An die  
Mülheimer Medien**

**26.06.2015**



**Bauprojekt Mendener Straße: Landschaftsschutz  
an der Ruhr nicht außer acht lassen!**

Die CDU-Fraktion teilt die Kritik der Anwohner im Bereich der Mendener Straße 100 und 102 an dem überraschend positiven Bescheid der Fachverwaltung zu einer Bauvoranfrage für einen dreistöckigen Wohnkomplex mit Tiefgarage auf einer ausgewiesenen Grünfläche nahe der Ruhr. Dies hätte auch nach § 34 Baugesetzbuch nicht genehmigt werden können, da die Bebauung an der Mendener Straße nur zweigeschossig ist. Auch der Aspekt „Verschattung“ dieser Häuser wurde bisher völlig außer Acht gelassen. „Hier ist vorschnell, offenbar ohne genügende Abwägung des Natur- und Landschaftsschutzes, gehandelt worden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an der Ruhr ist mit Händen zu greifen und muss verhindert werden“, erklären der CDU-Oberbürgermeisterkandidat Werner Oesterwind und die planungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Christina Kaldenhoff, nach einem Ortstermin an der Mendener Straße.

Ärgerlich sei auch, dass im Hinblick auf die betroffene Nachbarschaft vor der Verwaltungsentscheidung keine Information erfolgt sei. „Es hat dabei an der nötigen Sensibilität gefehlt. Es gab leider die Einstellung, dass es nur als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln sei“, so die CDU-Stadtverordneten Werner Oesterwind und Christina Kaldenhoff.

Christina Kaldenhoff kündigte an, dass die CDU-Fraktion dieses Bauprojekt an der Ruhr im zuständigen Planungsausschuss zur Sprache bringen wird und dabei auch über planungsrechtliche Möglichkeiten zur Abwehr dieses Bauprojektes informiert werden will.

F.d.R.  
Schiemer  
- Fraktionsgeschäftsführer -